

Bebauungsplan Nr. SN 19A III. Änderung

- Keressenbrockallee -

Für das Gebiet

zwischen Münsterstraße, Ostgrenze des Flurstücks 1246, Von-Wied-Straße, Verner Straße, Südwestgrenze des Flurstücks 1141, Verbindungslinien der Punkte A, B, C, Ostgrenze des Flurstücks 1142, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1283 und Westgrenze der Flurstücke 1282, 1281, 1279 und 436.

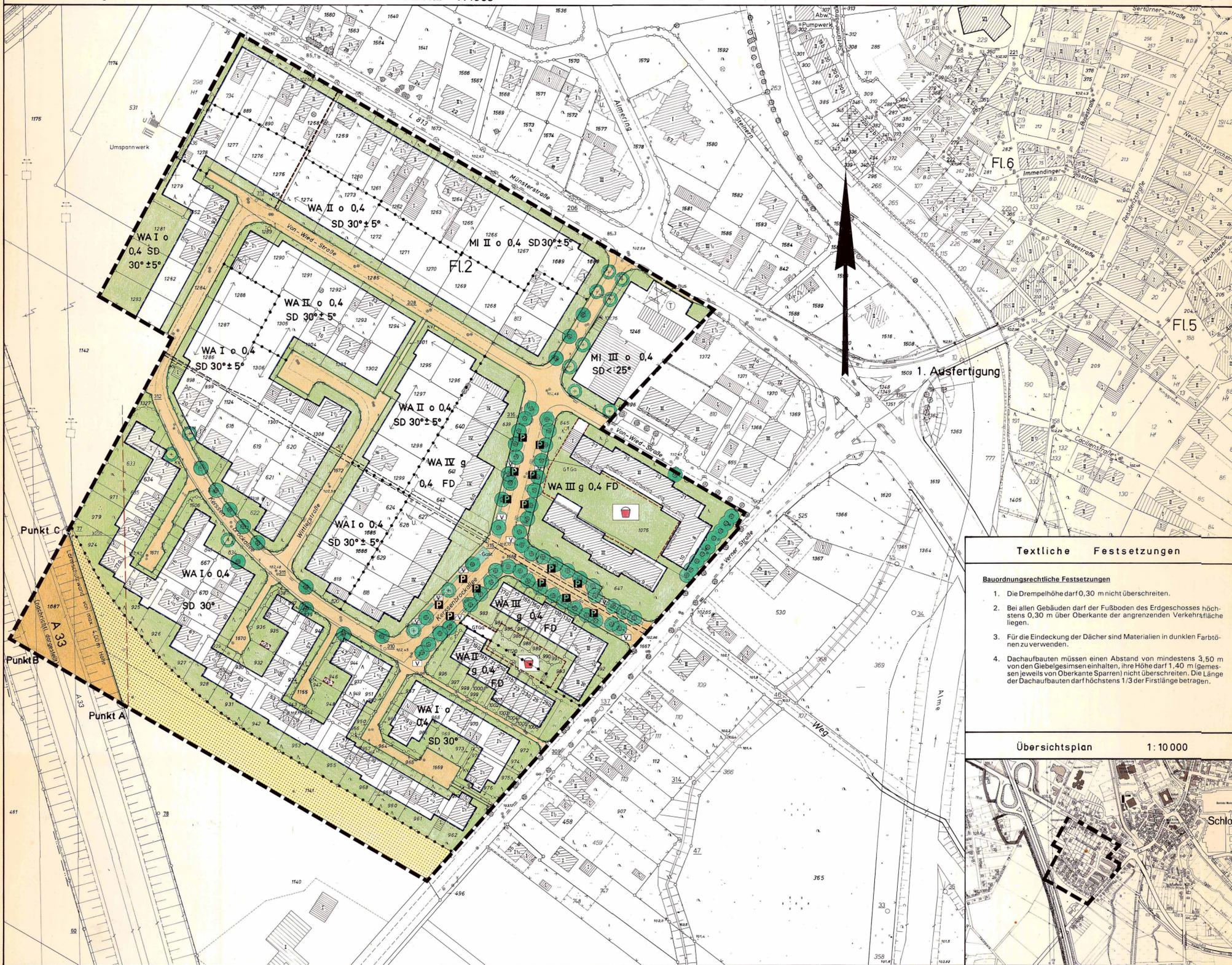
zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1:1000

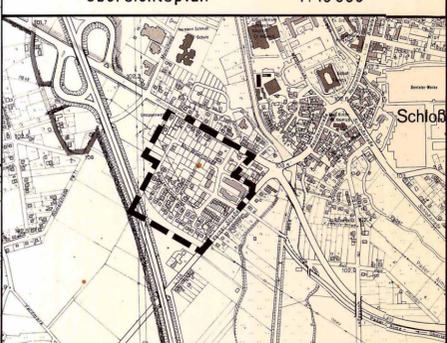
Flur 2



Textliche Festsetzungen

- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- Die Dacheindeckung darf 0,30 m nicht überschreiten.
 - Bei allen Gebäuden darf der Fußboden des Erdgeschosses höchstens 0,30 m über Oberkante der angrenzenden Verkehrsfläche liegen.
 - Für die Eindeckung der Dächer sind Materialien in dunklen Farbtönen zu verwenden.
 - Dachaufbauten müssen einen Abstand von mindestens 3,50 m von den Giebelgesimsen einhalten, ihre Höhe darf 1,40 m (gemessen jeweils von Oberkante Sparren) nicht überschreiten. Die Länge der Dachaufbauten darf höchstens 1/3 der Firstlänge betragen.

Übersichtsplan 1:10000



FESTSETZUNGEN

| Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen | Verkehrsflächen | Grünflächen | Weitere Nutzungsarten | BESTANDSANGABEN | RECHTSGRUNDLAGEN | HINWEISE |
|--|--|---|--|--|---|--|
| <p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>MI Mischgebiet</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>g geschlossene Bauweise</p> <p>SD Satteldach</p> <p>FD Flachdach ohne Überstand</p> <p>z.B. 30° Dachneigung</p> <p>--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>--- Firstrichtung</p> <p>--- Baugrenze</p> <p>■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> | <p>■ Straßenverkehrsfläche</p> <p>--- Straßenbegrenzungslinie</p> <p>■ Öffentlicher Parkplatz</p> <p>■ Verkehrsgrünfläche, innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p> <p>■ Straßenverkehrsfläche der A 33 nachrichtlich dargestellt</p> | <p>■ Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>■ Kinderspielfeld</p> <p>■ Pflanzgebiet für hochstämmigen Laubbäumen</p> <p>■ Erhaltungsgebot für Bäume</p> | <p>■ GTGg Gemeinschaftstiefgaragen</p> <p>■ Gg Garage, FD</p> <p>■ Gas-Hochdruckleitung</p> <p>■ KV Kabelverteilerschrank</p> <p>■ KSt Kleinnetztastation</p> <p>■ T Trafostation</p> <p>--- Kabeltrasse der Pesag</p> <p>--- Freileitung mit Schutzbereich (nachrichtlich dargestellt)</p> <p>--- Bauhöhenbeschränkung</p> <p>--- Jedes Bauvorhaben bedarf der Zustimmung der PreussenElektra</p> | <p>■ Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl</p> <p>■ Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl</p> <p>--- Höhenlinie</p> <p>--- Höhenpunkt</p> <p>--- Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p> | <p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984. (GV. NW S. 418) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanlinie und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990.</p> | <p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgegeschichtliche Bodendenkmäler, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschichten) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mit mindestens drei Werktagen in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DtschG).</p> |
| <p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 19. OKT. 93</p> <p>Stand vom Mai 1993</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 19. OKT. 93</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. <i>Kühn</i></p> <p>Strassen- und Brückenbauamt Dipl.-Ing. <i>Strohm</i></p> | <p>--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 19. OKT. 93 Der Stadtdirektor I.A. <i>Strohm</i></p> | <p>Der Rat der Stadt hat am 29.1.1992 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbescheid wurde am 22.2.1992 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 19. OKT. 93 Der Stadtdirektor I.V. <i>Strohm</i></p> | <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 20. DEZ. 93 bis 20. JAN. 94 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. DEZ. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 25. MAI 94 Der Stadtdirektor <i>Strohm</i></p> | <p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 11. MAI 94 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 25. MAI 94</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister <i>Wigle</i></p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor <i>Strohm</i></p> <p>Techn. Beigeordneter <i>Strohm</i></p> | <p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 14. JULI 94 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 2. AUG. 94 Az. 35.21.11-708/5465</p> <p>Detmold, den 2. AUG. 94 Bürgermeister <i>Strohm</i></p> | <p>Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 27. AUG. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 23. AUG. 94 Der Stadtdirektor I.V. <i>Strohm</i></p> |